



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/124/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 21.02.2018 Wiedervorlage:
Beschluss zur Annahme einer Spende	
Allgemeine Verwaltung / KiTa Frau Luxenburger	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 12.03.2018 Gemeindevertretung Poppendorf- zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 i der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf

- bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
- ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spende ist am 20.02.2018 für die Gemeinde Poppendorf eingegangen:

- | | | |
|--|------------|--|
| 1. Yara GmbH & Co. KG Yara Finan
Zweigniederlassung Yara Rostock
Hanninghof 35, 48249 Dülmen | 1.000,00 € | für die Förderung des Brandschutzes
der Jugend FFW Poppendorf |
|--|------------|--|

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig wird die Spende auf dem Verwahrkonto 12600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf wird diese zur Verwendung auf das Produktkonto 12600.462900 (sonstige laufende Erträge) umgebucht. Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

- keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 12.03.2018 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Spende im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

1. Yara GmbH & Co. KG Yara Finan 1.000,00 € für die Förderung des Brandschutzes
 Zweigniederlassung Yara Rostock der Jugend FFW Poppendorf
 Hanninghof 35, 48249 Dülmen

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- keine

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**